

Informationen Jugendurlaub für Leitende

Allgemeine Informationen

Alle Angestellten und Lernenden¹ unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich für die Jugendarbeit in einer Organisation im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich engagieren, haben Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist im Obligationenrecht durch Artikel 329e geregelt. Dein*e Arbeitgeber*in ist verpflichtet, dir den Jugendurlaub zu gewähren, sofern du diesen zwei Monate im Voraus beantragst.² Du als Arbeitnehmer*in hast grundsätzlich keinen Anspruch auf Lohn. Es kann sein, dass zu deinen Gunsten durch eine Abmachung, im Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag eine andere Entscheidung getroffen wird.³ Auch auf Erwerbsersatz (EO) hat du keinen Anspruch, wenn du den Jugendurlaub für eine Cevi-Tätigkeit beziehst.⁴

Tätigkeiten für die Geltendmachung des Jugendurlaubs

Für folgende Aufgaben kannst du Jugendurlaub beantragen:

- **Leiten:** Betreuung von Kindern und Jugendlichen während Gruppenaktivitäten, Vorbereitung und Durchführung von Lagern/ Wochenenden, Mitarbeit in Ausbildungskursen
- **Betreuen:** Kochen im Rahmen eines Lagers, Betreuung von Menschen mit Behinderung
- **Beraten:** Mitarbeit in Ausbildungskursen für Anlässe mit Kindern und Jugendlichen, als J+S-Expert*in, Ausbilder*in oder Instruktor*in
- **Aus- oder weiterbilden:** Besuch von Kursen, Seminaren, Kongressen oder Workshops, um sich für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterzubilden⁵

Vorgehen zur Geltendmachung des Jugendurlaubs

- Du als Arbeitnehmer*in füllst das Antragsformular für den Jugendurlaub aus.
- Das Antragsformular wird von der verantwortlichen Person des Angebots unterzeichnet. Bei einem Lager durch die Lagerleitung oder bei einem Kurs durch die Jugendarbeitenden des Cevi Region Bern. Wenn du froh bist, dass dein Antragsformular bei einem Anlass in deiner Abteilung durch eine offizielle Stelle unterzeichnet wird, darfst du dich jederzeit an die Jugendarbeitenden des Cevi Region Bern wenden.
- Du als Arbeitnehmer*in reichst das Antragsformular für den Jugendurlaub zwei Monate vor dem gewünschten Termin bei deinem* deiner Arbeitgeber*in ein.

¹ Die nachfolgenden Erläuterungen betreffen nur Lernende und Angestellte die nach OR angestellt sind.

² <https://www.sajv.ch/de/dienstleistungen/jugendurlaub> (14.01.2025)

³ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de#art_329_e (14.01.2025)

⁴ [FAQ Finanzielles · Jugendurlaub](#) (14.01.2025)

⁵ <https://jugendurlaub.ch/> (14.01.2025)

Dein*e Arbeitgeber*in ist dir dankbar, wenn du den Jugendurlaub zum gleichen Zeitpunkt beantragst, wie du deine Ferien eingeben musst.

Ein Informationsblatt zum Jugendurlaub gibt es auch für Arbeitgebende. Dieses erklärt den Cevi und deinen Anspruch auf Jugendurlaub. Du kannst dieses Blatt, falls es Rückfragen gibt, deinem*deiner Arbeitgeber*in abgeben. Bei Fragen darf sich dein*e Arbeitgeber*in an die Jugendarbeitenden des Cevi Region Bern wenden.